

Ausschreibungstext Regel-air® FFL-m Verdeckt liegender Fensterfalzlüfter mit manueller Bedienung für Kunststofffenster

Bauphysikalische Anforderungen an die Wohnungslüftung

① **Zur Regulierung der relativen Raumluftfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene sind manuell einstellbare (auf Wunsch mit Grundlüftung) und verdeckt im Fensterfalz liegende Fensterfalzlüfter vorzusehen.**

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftung darf das Fenster von außen nicht verändern.
- Die Lüftung darf das Fenster von innen nur minimal durch einen Hebel verändern.
- Die Lüftung muss von innen durch einen kleinen Hebel bedienbar sein.
- Die Lüftung muss bei Bedarf mit einer dauerhaften Grundlüftung ausgestattet werden können. Dabei müssen die Vorgaben der DIN 1946-6 für verschließbare ALD eingehalten und die 5 m³/h bei 10 Pascal im geschlossenen Zustand nicht überschritten werden.
- Die Lüftung muss aus Kunststoff sein.
- Die Lüftung muss zur Reinigung leicht demontierbar sein.
- Fräsungen sind für die Montage nicht nötig.
- Die Lüftung soll idealerweise im oberen Bereich platziert werden, kann aber bei Bedarf oder Wunsch auch seitlich oder unten montiert werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass das Fenster optisch wieder in den Urzustand versetzt werden kann.
- Die Lüftung muss den Anforderungen nach DIN 13141-1 in Hinblick auf Luft und Schlagregen geprüft sein. Nachweise sind auf Wunsch vorzulegen.
- Die Luftschalldämmung ist nach IN ISO 10140-1 und -2, je nach Anforderung, auf Verlangen vorzulegen.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Fenstereinheiten mit Fensterfalzlüftern nach Richtlinien und Montageanleitung des Herstellers auszustatten.
- Fensterfalzlüfter System Regel-air® FFL-m oder Gleichwertiges.